Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 8 (1872-1875)

Heft: 4

Artikel: Der Goliath in Regensburg und die Goliath- und Gollattengassen überhaupt

Autor: Hibber, B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370765

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Goliath in Regensburg und die Goliath- und Gollattengassen überhaupt.

Von

Dr. B. Hidber,

ord. Professor der Geschichte an der Hochschule in Bern.

(Separatabdruck aus dem XXX. Bande der Verhandlungen des histor. Vereines von Oberpfalz und Regensburg.)

Als ich vor vier Jahren im Fürstlich-Thurn- und Taxischen Archive zu St. Emmeran in Regensburg schweizerische Urkunden studierte, hatte der überaus gefällige Archivar desselben, Herr Fürstl. Rath Dr. C. Will, auch die Freundlichkeit, mich am Abend durch die verschiedenen Gassen der merkwürdigen Stadt zu geleiten. Durch eine Quergasse gelangten wir an eine Stelle, wo eine andere Gasse in diese im rechten Winkel einmündete. Da hing ein großes Tuch platt von einem Hause herunter. Ich fragte nach der Bedeutung, und erhielt zur Antwort: „Man renovirt hier den großen Goliath." „Dann ist da unten," erwiederte ich, „ein Thor." „Es ist so," entgegnete mein Begleiter, „aber woher können Sie dies wissen, wir waren ja noch nicht da." Ich gab die Erklärung nur ganz kurz und versprach eine ausführlichere schriftlich. In mein Vaterland zurückgekehrt erhielt ich später von Hrn. Dr. C. Will eine briefliche Mahnung an mein Versprechen. Meine allzu vielen Arbeiten ließen mich bis jetzt nicht dazu kommen mein Versprechen zu lösen. Dies soll jetzt in Kürze geschehen, um auch dem neulich an mich gerichteten Wunsche des Hrn. Grafen von Walderdorff, Vorstand des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, gebührend entgegen zu kommen. Hiebei

erlaube ich mir zum Ergebniß auch die Geschichte meiner Forschung mitzutheilen. Es knüpft sich dieselbe an einen Prozeß in der Stadt Biel, dessen Verlauf ich zunächst zu erzählen habe.

Im Sommer des Jahres 1863 befand sich nemlich Herr Oberst S. E. Neuhaus von Biel (im Kanton Bern) zum Gebrauch einer Badekur zu Baden im Aargau. Zu seinem großen Aerger erhielt er von Biel die Mittheilung, daß sein dortiger Hausnachbar, Hr. Schwab, während seiner Abwesenheit sich erlaubt habe, eine vermauerte Fensteröffnung seines Hauses zu durchbrechen, um in die Arkade des Hauses von Hrn. Neuhaus eine Hausthüre zu machen. Sogleich legte er vor Gericht Klage dagegen ein, indem er gestützt auf eine Urkunde vom J. 1596 Juni 14 (A. St.) behauptete, es habe sein Hausnachbar kein Recht, sein Haus höher zu bauen, was derselbe auch beabsichtigte, noch überhaupt etwas an der Scheidemauer zu verändern. Da die gegnerische Partei Schwab die Aechtheit der zum Beweise vorgelegten Urkunde aus formellen und materiellen Gründen bestritt, so wurde ich vom Gerichte als Experte bezeichnet, um die fragliche Urkunde zu prüfen und zu erklären. Es gelang mir die Aechtheit der Urkunde darzuthun, namentlich auch mit Rücksicht auf einen Ausdruck in derselben, der bisher keine Erklärung gefunden hatte, nemlich „in der Golleten." Aus dem Inhalte der Urkunde ergab sich, daß das unterhalb dem Neuhausischen stehende Schwabische Haus „in der Golleten" i. J. 1596 der Erbschaft Ambsel gehörte, dann aber laut Zugrecht vom Kloster Bellelay im Jura zu Handen genommen wurde. Zu Gunsten des obenanstehenden Hauses wurde sodann dem untern Hause das Servitut auferlegt, am Hause nichts zu verändern, das jüngst Veränderte wegzuthun und auch nicht höher zu bauen, um dem obern Hause das Licht nicht zu verbauen. Warum dies geschah, konnte durch die bezüglichen historischen Studien ausgemittelt werden. Der Besitzer Ambsel war, obwohl in Biel seßhaft, ein Leibeigener des Klosters Bellelay. Nach dessen Ableben vertauschte die Erbschaft das Haus an den Besitzer

des obern Hauses. Laut Lehenrecht bedurfte sie hiezu der Einwilligung des Lehenherrn, also des Klosters Bellelay. Nun war die Stadt Biel, somit auch Ambsel, reformirter Confession und lag damals mit ihrem Oberherrn, dem eifrig katholischen Bischofe Jakob Christof von Basel, im Streite. Deßhalb kehrte sich die Ambsel'sche Erbschaft an die lehenrechtliche Vorschrift nicht und unterließ, die Bewilligung zum Tausche vom Abte Werner Briselance vom Kloster Bellelay einzuholen. Abt Werner, ein leidenschaftlicher Feind der reformirten Bieler machte nun das Lehenrecht in seiner ganzen Strenge geltend. Er übte das ihm zustehende Zugrecht aus und nahm das Haus zu seinen Handen. Um aber den Besitzer des obern Hauses für den verunglückten Tausch gleichsam zu entschädigen, mußte er ihm laut richterlichem Spruche das genannte Servitut einräumen. Dieß geschah wohl auch noch aus einem andern Grunde. Der Besitzer des obern Hauses gehörte zu den Freien, da sein Haus „im Ring", d. h. in der eigentlichen Stadt stund. Das untere Haus dagegen lag in dem Stadttheile, in welchem die Leibeigenen fremder Herren wohnten. Dies geht aus dem in jener Urkunde befindlichen Ausdrucke „in der Golleten" hervor. Es heißt darin, das untere Haus liege „in der Golleten." Noch jetzt heißt die Treppe, welche von derselben in die obere Stadt oder in den sogen. „Ring" führt, Gollatastiege. Aus dem Inhalte der Urkunde ergibt sich, daß im untern Stadttheile, jetzt Untergasse geheißen, die Leibeigenen fremder Herren saßen, und zwar zwischen der eigentlichen Stadt mit ihrer Mauer und der äußeren Befestigung, also zwischen den beiden Thoren waren die fremden Herren zugehörigen Leute, welche einem Herrn von wegen ihres Leibes steuerpflichtig waren. Die Collaterii hatten ihren Herren die Collata oder Collatio „Kopfgeld" zu entrichten, wie denn im Glossar von Ducange steht: Collata, Vectigal, tributum quod ab universis subditis domino confertur. Die Collaterii suchten sich begreiflich dieser Steuer und, wenn immer möglich, auch der Leibeigenschaft zu entziehen. Deßhalb verlangten denn auch ihre Herren von ihnen Verpflichtungsscheine,

laut welchen sie versprachen, auf ihren Wink zu ihnen zu kommen und besonders um Kriegsdienste zu leisten, was sonst den Leibeigenen nicht zukam, da sie keine Waffen tragen durften. Allein die Noth zwang die Herren dazu, diese gegen die Freien gewiß lässigen Kämpfer zu gebrauchen; sie mußten überhaupt erklären, durch ihren auswärtigen Aufenthalt den Rechten ihrer Herren keinen Abbruch thun zu wollen. Dergleichen Verpflichtungsscheine ließ Graf Rudolf von Nidau i. J. 1326 April 26 mehrere von seinen zu Biel in der Collata angesessenen Leibeigenen ausstellen. (Siehe Beilage A. und B.) Allein bei der zunehmenden Erstarkung der Städte im 14. Jahrhundert und dem Sinken der Dynasten oder Herrschafts-Herren halfen diese Reserve nicht mehr. Die Städte suchten um jeden Preis die Bevölkerung in ihren Mauern zu vermehren, um mehr Hände für die Vertheidigung wie auch für die stets zunehmenden Gewerbe zu haben und kümmerten sich wenig um die Einreden und Reclamationen der Herren, wenn sie sich mächtig und stark genug fühlten, denselben Widerstand leisten zu können. Zudem war, wenn der Herr das Recht auf den Leib des Betreffenden nicht schriftlich beglaubigt darthun konnte, die Beweisführung schwer, da hiefür sieben Männer aus dem Geschlechte des Betreffenden Zeugniß ablegen mußten. Vergebens klagten und jammerten die Herren darüber, daß sie durch dieses Zugreifen der Städte ihr Vermögen verlieren und zu Grunde gehen müßten, da ja der Ertrag ihrer Ländereien von den bearbeitenden Händen abhange. Zuweilen suchten sie, um ihr Recht zu behaupten, zum Schwerte zu greifen, aber sie erlagen in der Regel, wenigstens in der Schweiz, der Tapferkeit der Städtebürger und verloren noch zuweilen dazu Gut und Leben, wie gerade Graf Rudolf von Nidau und seine Bundesgenossen im Kampfe gegen die Berner zu Laupen i. J. 1339. Wegen Entwendung von Leibeigenen hatte er gegen die Berner das Schwert ergriffen und mußte dann sein Unterfangen mit dem Leben büßen. Sie hatten in ihre Collatagasse, jetzige Aarbergergasse, ihm gehörige Leibeigene aufgenommen und deren Aushändigung verweigert, ent-

weder weil er den Beweis nicht vollständig geleistet hatte, oder daß der betreffende Leibeigene ein Jahr und einen Tag in der Stadt gesessen war und dann nach freistädtischer Rechtsübung zum Stadtbürger gemacht werden konnte. Kein Wunder, daß die aufstrebende Freistadt Bern immer größer und mächtiger wurde, während die Herren im Lande, wie z. B. die einst in Burgdorf residirenden, reichbegüterten Grafen von Kiburg am Ende des 14. Jahrhunderts vollständig verarmten; Graf Egon von Kiburg hat als der letzte seines Stammes i. J. 1411 bettelarm das Land seiner Väter verlassen und ist in Frankreich gestorben. Bern hatte also auch eine Collatagasse; später Gollatamattgasse bis fast zur Gegenwart geheißen. Sie war wie in Biel genau zwischen der äußern und innern Befestigung. Es ist bezeichnend, daß in derselben noch jetzt kein größeres Gebäude oder ein sogen. Herrenhaus ist und daß das uralte bernische Kloakensystem oder der sogen. Egraben, d. h. der von Gesetzeswegen von der Obrigkeit für die Stadt erstellte Abführungskanal keine Anwendung fand.

Eine genauere Nachforschung ergab, daß fast alle ältern Städte der Schweiz eine sogen. Collata besaßen; freilich ist der Name oft sehr entstellt, so daß man den ursprünglichen Ausdruck fast nicht mehr zu erkennen vermag. In der Stadt Burgdorf kommt in den Urkunden des dortigen Archivs die Collata als der Raum auf der Burg oder Burgstadt dem Bertholfi oppidum, jetzt „Burtlof" geheißen, zwischen dem ersten und zweiten Thor vor. Die heutige Stadt ist um den Fels oder die ehemals befestigte Burgstadt herum gebaut. In Freiburg an der Saane (Schweiz) hat man aus der Collata zwischen der äußern und innern Befestigung eine Rue d'or, Goldgasse gemacht, und ebenso wurde die Collata in Chur zu einer Goldgasse und in Solothurn zu einem Goldgäßchen; im Plan vom Jahr 1546 noch Goldgasse geheißen. In Genf ist für den gleichen Raum vom Ausdrucke Collaterius, d. i. für den Raum, wo die Collaterii gesessen sind, das Wort Corraterie entstanden; Genferische Etymologen leiteten diesen Namen von « Courir les Chevaux » ab, indem in diesem

Raume besonders Pferde herumgelaufen seien! Durch Zufall vernahmen die Genfer Gelehrten wie Vuy, Galiffe 2c. meine Erklärung und haben nun diese angenommen. In Aarau nennt man noch jetzt den Raum zwischen den beiden noch stehenden Stadtthoren Gollata. In Basel (Man vergl. Dr. Fechter, Basel im 14. Jahrh. S. 111.) hieß die Collata, die laut dem Stadtplan im 14. Jahrhundert zwischen der äußern und innern Befestigung lag, Kolahüsern und Kolaberg, weil sie erhöht lag. Die Bewohner wurden begreiflich zu den niedrigsten Geschäften verwendet. Bei der Pest begruben sie die Todten, sie reinigten die Kloaken, fegten die Kamine und leisteten auch bei Exekutionen Dienste, sie waren Diener des Nachrichters. Viele bettelten. Sie hießen Freiheitsknaben oder auch schlechtweg Freiheiten; sie hatten einen eigenen Hauptmann und ein eigenes Gericht. In Zürich möchte der einstige Göldithurm,*) später Wellenberg, auf die Collata hinweisen, da die von dort nach der äußern Stadtmauer gehende Gasse zwischen der äußern und innern Befestigung liegt. Freilich gab es in Zürich ein Geschlecht Göldli, von dem also jener Thurm seinen Namen erhalten haben mochte. Aber in Bern gab es auch ein Geschlecht Gollata. (Jahr 1294. Peter von der Gollata hatte eine Besitzung vor der obern Stadt.) Auch die Geschlechter Colatis (J. 1364. Johann C. Burger in Burgdorf.) Golati, Goldi, Guldi, Göldi, kommen vor, die offenbar vom Bewohner der Collata entstanden sind. Im Jahrzeitbuch des St. Vincentius-Münsters in Bern kommen viele bezügliche Geschlechter vor, wie: Wernli in der Golden, oder Golten, d. i. Golata; (S. Archiv des hist. Vereins des Kts. Bern 6, 374, 376, 475.) Berchta Golatin (S. 477). Göldithurm könnte daher ganz wohl richtiger „Golatathurm" heißen. Am Auffallendsten zeigt sich das Verderbniß des Namens in St. Gallen. Dort wurde die Collatagasse zwischen dem Thor beim Rathhause und dem sogen. Platz- oder Pletzthor,

*) Laut Mittheilung von Hrn. Prof. Dr. G. von Wyß in Zürich sind der sogen. Göldithurm und die bezügliche Gasse nicht auf die Collata zu beziehen; auch ist ihm von einer Collata in Zürich nichts bekannt.

also zwischen der innern und äußern Befestigung der Stadt in eine Goliathgasse umgewandelt und an eines der Häuser das gewaltige Bild des Goliath hingemalt und vor einigen Jahren erneuert, als ob der alttestamentliche Goliath die Nachfolger der einstigen verlaufenen Leibeigenen behüten sollte.

Jetzt, glaube ich, wird es wohl kaum mehr schwierig sein, auch den Goliath und dessen Entstehung in Regensburg zu erklären; er befindet sich dort auch zwischen der innern und äußern Befestigung. Auch er dürfte demnach wie der St. Gallische gegenüber der Wissenschaft von seinem erhabenen Standorte heruntersteigen und der alten wieder zu Ehren gekommenen Collata Platz machen. Denn so gering und unansehnlich sie ist, so ist doch aus ihr manch tüchtiges Geschlecht hervorgegangen, das schließlich zu höchster Ehre und Ansehen gelangt ist; denn die Collater wußten, daß sie nur durch Fleiß und Tüchtigkeit empor kommen konnten. In Bern finden sich schon im 14. Jahrhundert reiche Burger des Namens Gollata, wie denn i. J. 1300 die Söhne des verstorbenen Peter Gollata mit dem (reichen) Zehnten zu Jegensdorf belehnt waren. Im J. 1364 kommt vor: Johann Colatis, Burger in Burgdorf. Seine Wittwe Berchta machte dem Spital daselbst eine bedeutende Schenkung und verheirathete sich in zweiter Ehe mit Konrad von Tungstetten, Burger zu Burgdorf.

Auch in Regensburg dürfte es reiche Collater gegeben haben, was wohl in den reichen Archivschätzen dieser alten Bischofs- und Freistadt, als welche sie von Heusler („der Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 239) bezeichnet wird, zu finden sein wird.

Die Geschichte der Regensburg Burggrafenschaft, deren Quellen wie Heusler S. 59 mittheilt, dort aus alter Zeit reichlich fließen, möchte auch die Collata beleuchten. Gerne würde ich dort auch forschen und dabei von den verehrlichen Vorständen des historischen Vereins und des vortrefflich geordneten Fürstlich- Thurn- und Taxischen Archivs über Regensburgs alte, historische Verhältnisse Belehrung empfangen. Nur

die trotz der Eisenbahnen bedeutende Entfernung zwischen Bern und Regensburg hindert mich, diesen meinen Wunsch zu verwirklichen.

Schlußbemerkung der Redaktion.

Die Redaktion kann nicht umhin, dem Herrn Verfasser der vorstehenden so interessanten Abhandlung den aufrichtigsten Dank des Vereines für die freundliche Bereitwilligkeit, mit welcher er uns das Ergebniß seiner Studien über die „Gollatta- Goliath-" Straßen und Häuser zur Verfügung stellte, hier auszudrücken.

Es würde uns sehr freuen, wenn derselbe seinen Wunsch, Regensburg wieder zu besuchen und daselbst zu forschen trotz der weiten Entfernung doch recht bald zur Ausführung brächte, und wir hoffen zuversichtlich, daß „aufgeschoben" nicht gleichbedeutend ist mit „aufgehoben"; allein wir können nicht verschweigen, daß die noch hier vorhandenen Archivschätze dieser „alten Bischofs- und Freistadt" leider nur geringe Ausbeute gewähren. Es mag in dieser Beziehung in mancher untergeordneten Stadt der Schweiz besser bestellt sein, als in dem uralten so bedeutungsvollen Regensburg. Ein beträchtlicher Theil der bischöflichen, reichsstädtischen und anderer reichsstiftischen Archive wanderte schon im Beginne dieses Jahrhunderts nach München; leider nicht Alles, denn dann wäre es in dem dortigen k. Reichsarchive doch erhalten geblieben. So wurde aber schon damals vieles verschleudert, der Rest ging aber größtentheils erst in den fünfziger Jahren in unverantwortlicher Weise zu Grunde.*) Was noch hier ist, ist theils von untergeordneter Bedeutung, theils nicht zugänglich.

Ueber den hiesigen „Goliath" wollen wir vorläufig nur folgende kurze Bemerkungen anreihen.

---

*) Vergl. hierüber Band XXVII. S. 345—350 der Verhandl. des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg. 1871.

Das Haus „zum Goliath" befindet sich allerdings auch, wie alle oben angeführten Straßen mit ähnlichen Benennungen, zwischen der alten innern und äußern Befestigung; es steht nämlich auf der nördlichen Mauer des alten Römercastells, welche auch noch im frühen Mittelalter die Stadt begrenzte, und zwar ist der größere Theil desselben an die Außenseite dieser Mauer angebaut; erst später wurde die Stadt bis an die Donau erweitert und erhielt längs ihres Ufers eine äußere Befestigungsmauer.

Der Name „Haus zum Goliath" kömmt zuerst i. J. 1573 vor;*) es wird also die Darstellung des Riesen Goliath wohl nicht viel früher entstanden sein, etwa erst in diesem selben Jahre, da gerade damals der berühmte Maler Bocksberger auch das Rathhaus, den Bischofshof und andere Gebäude mit Fresken zierte.**) Früher hieß das Haus, von welchem zufällig noch viele Urkunden erhalten sind, immer nur das Haus „am alten Wadmarkt"; von dieser Gasse aus hat dasselbe nämlich seinen Eingang, während die Darstellung des „Goliath" auf der Rückseite angebracht ist. Es ist daher auch begreiflich, daß früher auf eine etwaige „Collata"-Gasse, die ja hinter dem Hause vorbei ging, in Urkunden nie hingewiesen ist, nur der gegenüberliegenden Brückstraße wird erwähnt. Wahrscheinlich hieß die heutige Goliath-Straße schon lange, wie auch noch jetzt, mißverständlich „am Goliath" ehe der Träger dieses Namens, gleich wie in St. Gallen, hier angemalt wurde; daß er gerade an dieses Haus kam, hat wohl seinen Grund nur darin, daß dasselbe das stattlichste in der Umgegend war und schon vom Brückenthor aus zu sehen ist. Ob der unmittelbar an die „Goliathstraße" stoßende „Kohlenmarkt" seinen Namen von den Kohlen erhielt, oder

---

*) J. R. Schuegraf: das Haus zum Riesen Goliath Lit. F. Nr. 20 in Regensburg. 1840. 8. S. 23.

**) H. Graf v. Walderdorff: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, zweite Auflage, S. 34; — hier ist auch auf S. 228 der „große Goliath" abgebildet.

eine Fortsetzung einer „Collata" ist, dieß wollen wir für heute auch dahingestellt sein lassen, wenigstens ist das letztere möglich.

Daß endlich hier früher „Collater", das heißt Leute fremder Herren, gewohnt haben mögen, das geht aus einer Urkunde v. Jahr 1364 hervor,*) welche besagt, daß mit dem Hause drei Hofstätten verbunden waren, von denen die eine vom Bischofe von Regensburg, die andere aber von den Herrn von Ehrenfels zu Lehen ging; die dritte war allerdings damals schon rechtes Eigenthum, allein sie stand unter dem Schutze der Auer von Steffling [und der is Salmann Dyetreich der Awär etc.], sie rührte also ursprünglich wohl auch von den Auern her und war damals etwa schon durch Ablösung Eigenthum des Besitzers geworden, wie das später 1484 mit dem Ehrenfelser Lehen ebenfalls stattfand.*)

Beilage A.

J. 1326. April 26. (Samstag nach St. Marcus.)

Janni Veisseli von Twanna bekennt, daß er mit Erlaubniß seines Herrn, des Grafen Rudolf von Neuenburg Herrn von Nidau in der Stadt Biel seßhaft ist und ihm oder seinen Erben, so lange er sich dort aufhält, jährlich «vf unser frowen tag ze herbsten» (Sept. 8) ein Pfund Pfenning Bieler Münze Zins entrichten soll; im Kriegsfalle soll er auf dessen oder dessen Amtleuten Aufgebot gewaffnet mit ihm oder denselben ausziehen.

In Ermangelung eines eigenen Siegels siegelt für ihn Otto von Vamercu. (Das Siegel ist abgefallen.)

Beilage B.

J. 1326. (Samstag nach Georientag.) Apr. 26.

Nigge, Burger ze Erlach verspricht seinem Herrn, dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau, der ihm

*) Die Urkunde befindet sich im Archive des histor. Vereines.

gestattet, sich in der Stadt Biel aufzuhalten, jährlich an Mariä Geburt (Sept. 8) 2 ß Pfenning Bieler Münze Zins zu entrichten und mit ihm zu Krieg zu ziehen, wenn dessen Leute oder die Burger von Erlach mit seinem Panner ausziehen.

Siegel des Otto von Vamercu hängt.

Bern, Staatsarchiv.